

Hygienekonzept der TGW-Sportanlage

Stand 17.11.2021

Sportbetrieb im Allgemeinen

Nach den neuesten Regeln sind grundsätzlich erlaubt:

- Kontaktsport indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Sport indoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktsport outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)
- Kontaktfreier Sport outdoor ohne Gruppenbegrenzung (altersunabhängig)

Ausgeschlossen vom Sportbetrieb sind:

- Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
- Personen mit respiratorischen oder SARS-CoV-2-spezifischen Symptomen

Ab 7-Tage-Inzidenz von 35 gilt indoor der 3G-Grundsatz:

Zugang zur Halle haben nur Geimpfte, Genesene, aktuell Getestete (Impfnachweis, Genesen-Nachweis bis 6 Monate, Testnachweis: PCR-Test max. 48 Stunden alt, POC-Antigentest max. 24 Stunden alt, kein Selbsttest vor Ort möglich!!!)

Auch bei Kindern gilt bei einer Inzidenz von 35 die Testpflicht. Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag, nicht eingeschulte Kinder und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Schülerschein, Schulbesuchsbestätigung).

Die Nutzer und Besucher der Sporthalle/Vereinsheim haben die Bestätigung zur 3G-Regelung mit Identitätsnachweis unaufgefordert vorzulegen, andernfalls dürfen sie die Halle nicht betreten. Der Nachweis ist durch den Hygieneverantwortlichen vor Ort zu kontrollieren.

Sportbetrieb bei Beachtung der Krankenhausampel

Stufe Gelb: bei einer Hospitalisierungsinzidenz von 9,13 je 100 000

Einwohner

Stufe Rot: Stufe Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Covid-19-Patienten auf bayerischen Intensivstationen liegen.

Erst wenn diese Stufen erreicht sind, werden weitergehende Maßnahmen beschlossen und das Hygienekonzept entsprechend angepasst.

Derzeit (17.11.2021) ist Stufe Rot erreicht, es gilt flächendeckend 2G. Zugang zur Halle haben nur Geimpfte und Genesene. Der Status ist nachzuweisen.

Ausnahmen gelten für Kinder unter 12 Jahren, diese sind von der Nachweispflicht befreit. Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, können bis einschl. 31.12.2021 durch diese Schultestung auch bei 2G weiterhin noch zugelassen werden.

Lüftungskonzept

Die Sporthalle verfügt über eine Lüftungsanlage, die für die momentane besondere Situation geeignet ist. Stoßlüften über die Notausgangstüren zwischen den Trainingseinheiten und Spielen im Spielbetrieb unterstützt die Frischluftzufuhr.

Mindest-Lüftungszeiten (Stoßlüften): 5 Minuten zu Beginn und am Ende jeder Trainingseinheit: die Trainingseinheiten sind zu Beginn und Ende um 5 Minuten zu verkürzen (sofern die Halle durchgehend belegt ist) und die Halle dabei zu verlassen. So ergibt sich eine Durchlüftung zwischen den Sporteinheiten von 10 Minuten. Alle 20 Minuten wird eine Lüftung von 3 Minuten empfohlen.

Die Kabinen werden bei Nicht-Belegung über die Türen zusätzlich belüftet. Bitte Türen beim Verlassen mittels der vorhandenen Keile offenhalten! Keine Wertsachen in der Kabine!

Wegekonzept

Die Kennzeichnung durch Beschilderung und Bodenmarkierung gibt die Laufrichtungen vor.

Diese und der Abstand von mindestens 1,5m sind unbedingt einzuhalten! Bei Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren. In allen Bereichen der Halle außerhalb der Sportfläche ist eine vorgeschriebene Maske zu tragen.

Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder bzw. Athleten.

Benutzung der Umkleiden

Der Verein empfiehlt, dass alle Kinder- und Jugendmannschaften schon umgezogen in die Halle kommen und zu Hause duschen

Die Umkleiden werden, auch an die Gastmannschaften, nach Verfügbarkeit zugeteilt und im Spielbetrieb eindeutig beschriftet. Wenn möglich werden zwei Kabinen pro Mannschaft zugeteilt, ansonsten sind sie schichtweise zu nutzen – Maximalbelegung acht Personen.

Gastmannschaften werden gebeten in ihrem Zeitplan die schichtweise Belegung der Kabinen aufgrund der eingeschränkten zulässigen Personenzahl einzurechnen.

Händewaschen und Desinfektionsmittel

Im Hallenbereich stehen Desinfektionsmittel für Hände, Flächen und Sportmaterial zur Verfügung. Flaschen müssen an den entsprechenden Orten verbleiben. Bitte nicht wegwerfen, sie werden nachgefüllt.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht. Durch Offenhalten der Türen bei Nicht-Benutzung, wird in den sanitären Einrichtungen für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt. Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten.

In den sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.

Zuschauer

Zuschauer sind zugelassen. Ab der 7-Tage-Inzidenz 35 nur unter Einhaltung der 3G-Regeln (s. oben) mit einem entsprechenden Nachweis, der unaufgefordert bei Betreten vorgezeigt werden muss. Die Erfassung der Kontaktdaten ist freiwillig und über QR-Code möglich. Es gilt auch hier beim Betreten der Halle Maskenpflicht, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Die Maske ist bis zum Erreichen des Zuschauerplatzes zu benutzen

Kontaktdatenerfassung

Es wird empfohlen, von allen am Sportbetrieb Beteiligten in geeigneter

Form Kontaktdaten (Vorname, Name, Telefonnummer, evtl. E-Mail-Adresse) zu erfassen oder sie checken sich über QR-Code ein. Die Daten dienen gemäß DSGVO ausschließlich der Rückverfolgung möglicher Infektionsketten und werden nach vier Wochen vernichtet. Wo es möglich ist, bestehen die Trainingsgruppen aus einem festen Teilnehmerkreis.

Maßnahmen vor Betreten der Sporthalle

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, ist das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training oder Wettkampf untersagt. Vor Betreten der Sporthalle wird bereits auf Maskenpflicht und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen. Am Halleneingang ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.